

Die Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA Austria), als die nach § 4 Abs 1 Anti-Doping Bundesgesetz idF BGBl I 115/2008 beauftragte unabhängige Dopingkontrollenrichtung, erstattet nachstehende

Pressemitteilung über das anhängige

Dopingverfahren Michael KNOPF (Radsport)

Im Fall Michael KNOPF ist das 5-köpfige Gremium der Unabhängigen Schiedskommission unter dem Vorsitz von RA Dr. Peter Döller in seiner Sitzung am 20. Juli 2011 zu folgendem Ergebnis gelangt:

Die von der Rechtskommission der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) für den Österreichischen Radsportverband (ÖRV) verhängte Sperre des Michael Knopf für alle nationalen und internationalen Wettkämpfe (aller Sportarten) wird mit der Maßgabe bestätigt, dass die Sperre mit 3 Jahren festgelegt wird.

Die Sperre beginnt am 21.02.2011 und endet unter Einrechnung der Suspendierung am 06.01.2014.

Der Antragsteller ist schuldig, an die Unabhängige Schiedskommission, zu Handen der NADA Austria GmbH, einen pauschalen Aufwandsersatz von € 1.258,- zu bezahlen.

Die Entscheidung der Schiedskommission ist noch nicht rechtskräftig, da der Athlet die Möglichkeit hat, die Überprüfung dieser Entscheidung beim Court of Arbitration for Sport (CAS) zu beantragen.

Wien, am 25.07.2011

**Rückfragehinweise: Dr. Peter Döller, Vorsitzender der Schiedskommission, +43 1 505 78 61
Mag. Michael Mader, +43 1 505 80 35 Dw 12**